

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten **Katrin Lomscher und Marion Platta (LINKE)**

vom 02. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2014) und **Antwort**

#### **Perspektive der Berliner Kleingärten in Bundesbesitz**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Liegenschaft mit welchen Nutzungen verbirgt sich hinter der in der Mitteilung der Bundesregierung (Drucksache BT 18/2270 mit Stand vom 28. Mai 2014) auf Seite 24 Zeile 8 der Tabelle genannten Fläche „Flughafen Tempelhof, Bahngelände“?

Antwort zu 1: Es handelt sich hier um die Kleingartenanlagen Tempelhofer Berg und Neuköllner Berg.

Frage 2: Wie viele Parzellen befinden sich in den Kleingartenanlagen, die in der Mitteilung der Bundesregierung (Drucksache BT 18/2270, Anlage 1, Stand vom 28. Mai 2014) aufgeführt sind?

Antwort zu 2: Einschließlich der unter 1. angeführten Kleingartenanlagen befinden sich rd. 900 Parzellen auf den Flächen.

Frage 3: Für welche der o.g. Kleingartenanlagen besteht Bestandsschutz und Planungssicherheit aufgrund eines Bebauungsplanes?

Antwort zu 3: Die Kleingartenanlagen Heerstraße, Schlangengraben, Abendruh, Lebensfreude und Papestraße mit insgesamt 465 Parzellen sind in Bebauungsplänen als Dauerkleingärten festgesetzt.

Frage 4: Wie bewertet der Senat die Absicht der Bundesregierung, 13 der genannten 16 Anlagen zu veräußern?

Antwort zu 4: Der Senat hält es nicht für richtig, dass die Bundesregierung kleingärtnerisch genutzte Flächen verkauft. Nach den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes obliegt es den Gemeinden, die Bevölkerung mit Kleingärten zu versorgen. Dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung können die überwiegend finanzschwachen

Gemeinden nicht nachkommen, wenn die Bundesregierung ihre kleingärtnerisch genutzten Flächen nach dem Höchstbieterverfahren verkauft. Zudem hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die Linke Drs. 16/12921 vom 07.05.2009 mitgeteilt, dass sie keine speziellen Absichten in Bezug auf Kleingartenflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin verfolgt und im Übrigen die Veräußerung von kleingärtnerisch genutzten Liegenschaften nicht vorgesehen ist.

Frage 5: Hat der Senat wie bei den bundeseigenen Mietwohngebäuden die Absicht, die Kleingartenanlagen zu erwerben, und wenn nein, warum nicht und wie gedenkt er sonst die Nutzung als Kleingärten dauerhaft zu sichern?

Antwort zu 5: Der Senat hat aufgrund der immer noch angespannten Haushaltssituation nicht die Absicht, die Kleingartenanlagen zu erwerben. Eine Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung ist nur durch die Festsetzung als Dauerkleingärten in Bebauungsplänen zu erreichen. Für die Kleingartenanlagen Straße vor Schönholz, Parkkolonie Süd, Mariengrund und Waldblick sind jedoch in Stadtentwicklungs- und Bebauungsplänen andere Nutzungen vorgesehen.

Berlin, den 11. Dezember 2014

In Vertretung

**C H R I S T I A N G A E B L E R**

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)